

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27. März 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/865

Dresden, *18.04.2017*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/8999

**Thema: Gewerblicher Bootsverleihbetrieb auf Gewässern in der
Region Leipzig – Nachfrage zu Drs.-Nr.: 6/1105**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele und welche Verleihbetriebe mit jeweils wie vielen Booten - bitte nach Antriebsartunterscheiden - sind im Stadtgebiet der Städte Leipzig, Markkleeberg und Zwenkau aktuell zugelassen?

Im Stadtgebiet der Städte Leipzig, Markkleeberg und Zwenkau sind aktuell insgesamt 629 Boote (606 Boote muskelbetrieben und 23 Boote motorbetrieben) für 17 Verleihbetriebe zugelassen. Alle 629 Boote sind schifffahrtsrechtlich zugelassen; davon haben 214 Boote auch eine wasserrechtliche Zulassung. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 2: Welche Neuanmeldungen / Neuzulassungen für Verleihbetriebe wurden in den Jahren 2016 und 2017 erteilt und welche neuen Anträge liegen aktuell vor?

Bis auf zwei Zulassungen wurden alle schifffahrtsrechtlichen und wasserrechtlichen Zulassungen in den Jahren 2016 und 2017 erteilt. Für 415 Boote im Stadtgebiet Leipzig, die noch keine wasserrechtliche Zulassung haben (siehe Beantwortung der Frage 1), sind zurzeit wasserrechtliche Zulassungsverfahren anhängig. Im Einzelnen wird auf die Spalten 5 und 6 der Tabelle der Anlage 1 verwiesen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Frage 3: Wann werden die anerkannten Naturschutzvereinigungen in welcher Art und Weise zum Projekt boots- und gewässerbezogene Sondernutzungsgenehmigung (§ 5 Abs. 3 SächsWG) für Bootsverleiher im Sinne des § 34 BNatSchG in Verbindung mit § 63 BNatSchG beteiligt?

Gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz - ist den anerkannten Naturschutzvereinigungen unter anderem vor der Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten zum Schutz von Natura-2000 Gebieten Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben, auch wenn diese durch eine andere Entscheidung eingeschlossen oder ersetzt werden.

Demzufolge werden die anerkannten Naturschutzvereinigungen von den unteren Wasserbehörden in den betreffenden wasserrechtlichen Zulassungsverfahren nach § 5 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) nur dann beteiligt, wenn eine Verträglichkeitsprüfung ergibt, dass das Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann und im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen werden soll.

Im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Landkreis Leipzig war in diesbezüglichen Verfahren bisher keine Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erforderlich. Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leipzig sind anhängige wasserrechtliche Gestattungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Es kann aufgrund des Verfahrensstandes derzeit keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob im Zusammenhang mit der Erteilung des naturschutzrechtlichen Einvernehmens eine Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG notwendig wird und mithin ein Mitwirkungsrecht von anerkannten Naturschutzvereinigungen besteht beziehungsweise entstehen wird.

Frage 4: Liegen den Betreibern alle für den Verleihbetrieb notwendigen Genehmigungen und Zulassungen nach § 5 Abs. 3 SächsWG schon vor?

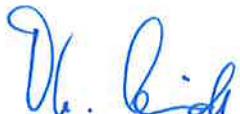
Nicht allen Betreibern liegen die für den Verleihbetrieb notwendigen Zulassungen nach § 5 Abs. 3 SächsWG vor. Im Einzelnen wird auf die Spalte 5 der Tabelle der Anlage 1 verwiesen.

Frage 5: Welche durchschnittlichen täglichen Bootsbewegungen wurden seit 2010 im Jahresmittel auf den einzelnen Flussabschnitten auf der Weißen Elster und Pleiße sowie deren Nebengewässern erhoben und welche aktuellen täglichen Bootsbewegungen sind zu verzeichnen?

Im Rahmen des Monitorings zum Wassertouristischen Nutzungskonzept Leipziger Neuseenland sind im Fünf-Jahres-Rhythmus auf den Gewässerabschnitten der wassertouristischen Kurse 1 bis 7 die Bootsbewegungen systematisch erhoben worden. Die Erhebung wurde im Zeitraum von 2009 bis 2011 und im Jahr 2016 durchgeführt, sodass aktuelle Vergleichszahlen vorliegen.

Erhoben werden die Bootsbewegungen zu Spitzenzeiten, das heißt an Schönwetter-Wochenenden beziehungsweise Feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr, um die Höchstbelastungen abbilden zu können. Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 2

Ort bzw. Gewässer	Verleihbetrieb	Anzahl der Boote	Antriebsart	Zulassung	Zulassung vor 2016
Stadtgebiet Leipzig	Kanu-Slalom-Management Leipzig GmbH	23	muskelbetrieben	S	
	Am Wildpark (Herr Krafft)	31	muskelbetrieben	S	
	Oliver Schulze	42	muskelbetrieben	S	
	Wassersport-Freizeit-Herold	94	muskelbetrieben	S	
	Wittig	37	muskelbetrieben	S, W	
	H&D Dienstleistung GmbH	49	muskelbetrieben	S	
	Stadthafen Leipzig GmbH	35	muskelbetrieben	S	
	Klingerweg (DHFK)	96	muskelbetrieben	S	
	Bootshaus Karl-Heine-Kanal Thomas Kuban und Falk Stolzenburg GbR	10	muskelbetrieben	S	
	Neue Linie GmbH	35	muskelbetrieben	S	
Cospudener See	Marcus Lange	5	motorbetrieben	S, W	
	Oliver Schulze	60	muskelbetrieben	S, W	
	Paddelmax	30	muskelbetrieben	S, W	
	Nikolas Keller	1	motorbetrieben	S, W	
	Veit Fünfstück	1	motorbetrieben	S, W	
		4	muskelbetrieben	S, W	
Markkleeberger See	Marcus Lange	1	motorbetrieben	S, W	X
	Tourismus- und Freizeit GmbH	2	motorbetrieben	S, W	X
	Oliver Schulze	60	muskelbetrieben	S, W	
Zwenkauer See	Uta Groh	7	motorbetrieben	S, W	
	Leipziger Logistik- & Lagerhaus GmbH	6	motorbetrieben	S, W	

Legende:

S – schifffahrtsrechtliche Zulassung

W – wasserrechtliche Zulassung

X – Zulassung vor dem Jahr 2016

Tab. Anzahl der täglichen Bootsbewegungen auf ausgewählten Gewässern des Touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland – Prognose und Erhebung

Gewässerabschnitt	Ausgangssituation 2005*	Prognose WTNK*	1. Zählung 09/2009	2. Zählung 05/2010	3. Zählung 07/2010	4. Zählung 06/2011	5. Zählung 09/ 2011	6. Zählung 05/2016 (Himmelfahrt)	7. Zählung 07/2016	8. Zählung 08/2016
Stadtelster	ca. 500	ca. 500 (200)	180 - 463 (43 - 97)	294 - 482 (50 - 95)	367 - 581 (58 - 86)	235 - 383 (56 - 98)	372 - 626 (49 - 60)	717-963 (76-101)	308-411 (89-107)	532-824 (105-134)
Floßgraben	ca. 10	ca. 300 (100)	33 (3)	117 - 133 (2 - 6)	85 - 89 (2)	60 - 109 (0 - 3)	310 - 367 (3 - 8)	216-367 (0-3)	133-140 (0)	79-115 (1)
Pleiße	ca. 10	ca. 200	34 - 37 (3 - 4)	98 - 101 (6 - 8)	54 - 81 (2)	23 - 102 (0 - 3)	185 - 295 (13 - 15)	200-504 (3-8)	49-170 (4-5)	80-125 (2-3)
Obere Weiße Elster	< 10	< 10	6 - 8	3 - 8	3 - 5	14 - 39	5 - 24	3-40	0-11	0-18
Untere Weiße Elster	< 10	< 10	2	3	0	0	0	14	2	9

* Wassertouristisches Nutzungskonzept in der Region Leipzig – Teil 1 Verträglichkeitsuntersuchungen,

Umsetzungsstrategie (2005, bgmr Landschaftsarchitekten Berlin / Ecosystem Saxonia Dresden)

(...) davon motorgetriebene Boote